

## Budget 2015 und Finanzplan 2015 bis 2018

### Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### 1. Ausgangslage

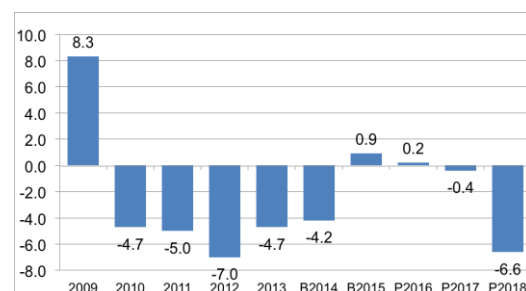
Ich verweise auf das Budget 2015, Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2320 vom 21. Oktober 2014 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Laufenden Rechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Graphiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 100 Seiten. Zum dritten Mal ist der Finanzplan integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2015 bis 2018.

#### 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesitzung am 17. November 2014, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Finanzsekretär Andreas Rupp. Weitere Gäste waren jeweils die zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement zu ihrem jeweiligen Budget begrüssen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogramm und der fachlichen Begleitung.

##### 2.1. Erläuterungen der Vorlage durch den Stadtrat zuhanden der GPK-Mitglieder

Anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation führt der Vorsteher des Finanzdepartements, Stadtrat Kobelt in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Die Stadt Zug hat in der Tat eine gewisse, wenn auch noch daher bescheidene, Trendwende geschafft. Nachdem seit 2010 leider jeweils Verluste verbucht werden mussten, weist das Budget 2015 erstmals wieder einen leichten Ertragsüberschuss von CHF 0.852 Mio. aus.



Es kommen aber nach wie vor beträchtliche Herausforderungen auf die Stadt Zug zu, weshalb ein häuslicher Umgang mit den Finanzen weiterhin unumgänglich und angezeigt ist. Dies ist soweit unbestritten.

### 2.1.1. Erläuterungen zur Wohnbevölkerung, Schülerzahlen und den Berufstätigen

Die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung zeigt eine steigende Tendenz. Ende 2013 waren 27'537 Personen ständig in der Stadt Zug wohnhaft, auf Ende 2015 rechnet man mit einem Anstieg auf 28'530 Personen. Die ständige Wohnbevölkerung beinhaltet sowohl Schweizerinnen und Schweizer als auch ausländische Staatsangehörige, die mindestens ein Jahr lang in der Stadt Zug leben. Die Zahl der besetzten Stellen in der Stadt Zug steigt hingegen nur unwesentlich an. Aufgrund der regen Bautätigkeit, vor allem im Westen der Stadt Zug, steigen die Schülerzahlen weiterhin kontinuierlich an. Der erwartete Anstieg beläuft sich auf rund 3%. Waren es im Schuljahr 2012/13 noch 1994 Schüler, plant man im Schuljahr 2014/15 bereits mit 2120 Schülern. Das Bildungsdepartement steht deshalb vor grossen Herausforderungen, diese sollten aber professionell, nachhaltig und zielorientiert gemeistert werden.

### 2.1.2. Erläuterungen zu den Ausgleichszahlungen an den Finanzausgleich

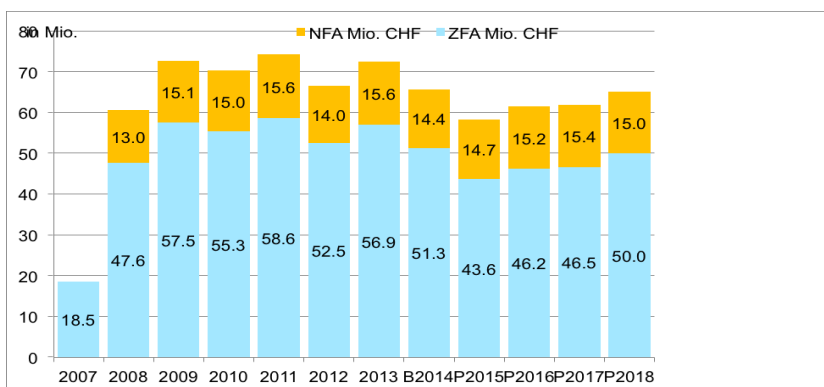
Aufgrund der Einführung des Zuger Finanzausgleichs im Jahr 2008 stiegen die Ausgaben der Stadt Zug auf CHF 75 Mio. Diese hohen Belastungen verhinderten die notwendige Selbstfinanzierung der Investitionen. Deshalb haben der Stadtrat und weitere Zuger Gemeinden im Jahr 2013 die Verhandlungen mit dem Regierungsrat intensiviert und mit einem dreistufigen Massnahmenplan agiert, damit die gesunden Gemeindefinanzen nachhaltig sichergestellt werden können.

Der Kantonsrat des Kantons Zug stimmte der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt zu, weshalb das Gesetz mit folgenden Änderungen angepasst wird:

- Der Normsteuereffuss soll jährlich zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuereffuss der Zuger Gemeinden festgelegt werden.
- Der Kanton beteiligt sich mit CHF 4.5 Mio. befristet auf 3 Jahre am Finanzausgleich.
- Änderung von der zivilrechtlichen zur ständigen Wohnbevölkerung.

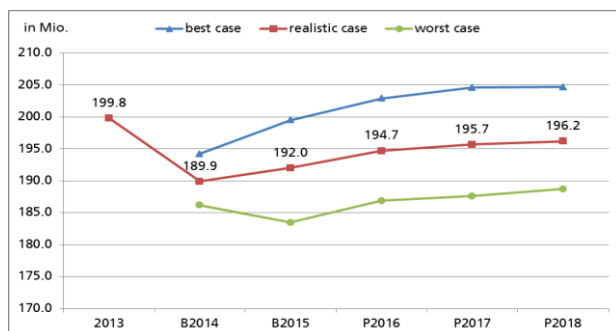
Dank dieser Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich kann die Stadt Zug mit jährlichen Entlastungen von CHF 9 Mio. rechnen.

Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat die Beiträge an den ZFA für die Stadt Zug auf CHF 43'629'117.00 und für den NFA auf CHF 14'674'151.00 festgesetzt.



### 2.1.3. Erläuterungen zu den Fiskalerträgen der natürlichen und juristischen Personen

Bei den Fiskalerträgen der natürlichen Personen ist mit einem moderaten Wachstum von CHF 1.3 Mio. zu rechnen. Der Steuerfuss soll mit 60% unverändert bleiben. Das Szenario einer Annahme der Volksinitiative „Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)“ wurde dabei mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2019 wird die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) erwartet. Das



Steuersubstrat der natürlichen Personen wird dabei aber nicht unmittelbar betroffen sein, die indirekten Folgen der Vorlage sind aber noch eher unklar.

Die Fiskalerträge der juristischen Personen hingegen sinken um CH 1.5 Mio. Durch die Unternehmenssteuerreform III (USR III) drohen weitere Risiken, die sich vor allem auf das Steuersubstrat der juristischen Personen auswirken. Der Kanton Zug plant die ordentlich besteuerten Unternehmen zu entlasten und die steuerlich privilegierten Unternehmen ordentlich zu besteuern.

Die positive Entwicklung der Sondersteuern, insbesondere der Grundstückgewinnsteuer, soll aber schlussendlich gegenüber dem Budget 2014 zu einer Erhöhung der gesamten Fiskalerträge von CHF 2.1 Mio. führen.

### 2.1.4. Erläuterungen zu den Nettoinvestitionen und zum Selbstfinanzierungsgrad

Der strategische Lenkungsausschuss (LIM) hat für die Investitionen ein 10-Jahresprogramm aufbereitet, dieses wird durch den Stadtrat priorisiert. Die Investitionsrechnung umfasst alle Ausgaben über CHF 100'000.00 mit einem mehrjährigen Nutzen, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden.

Die Investitionen werden durch den Stadtrat gemäss nachfolgendem Raster priorisiert:

A	Dringend	Planung sofort
B	Notwendig	Planung in zwei Jahren starten
C	Wünschbar	Planung in fünf Jahren prüfen

Die liquiditätswirksamen Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2015 CHF 23.1 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt im Vergleich zum Vorjahr von budgetierten 82.2% auf 101.1%.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die geplanten Reduktionen beim Finanzausgleich die Erfolgsrechnungen bis ins Jahr 2017 entlasten. Der Selbstfinanzierungsgrad kann so markant erhöht werden. Die Zinsbelastung im Verhältnis zum Fiskalertrag beträgt für das Jahr 2015 0.1%. Die Finanzstrategie des Stadtrates legt die maximale Zinsbelastung auf 2% fest. Die Zinsbelastung liegt folglich im Rahmen der stadträtlichen Finanzstrategie.

Der Stadtrat erkennt im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Stadt Zug folgende Chancen und Risiken (nicht abschliessend):

Chancen:

- Geringe Steuerbelastung
- Zug liegt zentral und in der Nähe des Flughafens Zürich
- Geringe Inflation in der Schweiz
- Hohe Sicherheit
- Verfügbares Personal
- Stabile Rechtssysteme
- Kundenfreundliche Verwaltung
- Tax Rulings

Risiken:

- USR III
- Hartnäckigkeit der EStV (bei individuellen Steuerfällen)
- Verfügbarkeit von zahlbaren Mietflächen
- Politische Traktanden, z.B. Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung
- Rückläufige Unternehmensgewinne (Konjunktur)
- Gewinnverrechnung mit Verlustvorträgen
- Hohen Lebenshaltungskosten und Büromieten

Abschliessend ersucht der Stadtrat die GPK um Zustimmung zum Budget 2015 und um Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 bis 2018. Vor allem die an der letztjährigen Budgetdebatte geforderte NFA-ZFA Korrektur hat erstmals seit mehreren Jahren wieder zu einem budgetierten Rechnungsüberschuss geführt.

### **2.1.5 Zusammenfassung, Würdigung des Budgets 2015 und Ausblick**

Es ist in der Tat erfreulich, dass nach jahrelangen SpARBemühungen des GGR und des Stadtrates, die entsprechende Würdigung findet sich im GPK-Bericht zum Budget 2014 nun sozusagen „wieder etwas Land“ sichtbar wird. Voraussetzung dazu waren die Bemühungen, auch aller Zuger Kantonsräte, die Stadt von den drückenden Zahlungen des ZFA etwas zu entlasten. Diese 1. Tranche konnte glücklicherweise gerade noch ins Trockene gebracht werden, bevor das Ausmass des budgetierten kantonalen Defizits 2015 (Antrag Regierung minus CHF 139 Mio.) in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Ob es zum heutigen Zeitpunkt, wenige Wochen später überhaupt noch ein solches Geschenk des Kantonsrates möglich gewesen kann man nicht genau sagen, es darf aber sehr bezweifelt werden. Ob es somit jemals eine 2. Tranche ZFA für die Stadt geben wird, muss im heutigen Zeitpunkt doch eher bezweifelt werden, verdüstert sich doch parallel zu den Finanzen des Kantons auch diejenigen der Gemeinden und natürlich besonders diesbezüglich der Nehmergemeinden. Die entsprechenden gemeindlichen Defizite und vorbehaltenen Entschlüsse für einzelne dortige Steuererhöhungen für 2016 kündigen sich bereits an. Somit haben wir gar keine Wahl, als weiter die Kostenentwicklungen in der Stadt allgemein, aber ganz besonders im Bildungsdepartement (steigende Schülerzahlen und Betreuungsaufwand) genau zu verfolgen. Der neue GGR und der neue Stadtrat (Legislatur 2015 - 2018) bleiben somit sehr gefordert weiter zu ...  
... eben Sparen!

## **Beratung**

### **3.1.1. Vorbemerkung zur Beratung**

Die GPK Sitzung vom 17. November 2014 dauerte von 8.00 bis 18.30 Uhr. Darüber existiert ein sehr detailliertes Protokoll von rund 36 Seiten. Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates (GGR) ist dieses Protokoll im Extranet persönlich zugänglich. In diesem Bericht geht es lediglich darum einige wichtige Punkte festzuhalten.

### **3.1.2. Sinn und Zweck einer ganztägigen Budgetdiskussion**

Ein GPK Mitglied stellt zu Beginn der Beratung die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser ganztägigen Budgetdebatte. Die Glaubwürdigkeit der GPK habe in den letzten Jahren sehr gelitten. In den letzten Jahren hat die GPK eine zweckmässige Sitzung abgehalten und später hat der GGR die Anträge der GPK überstimmt. Das ist doch sehr belastend, verfügt die GPK doch über wesentlich mehr Informationen als der GGR und hat sich mit der Vorlage auch intensiver auseinandergesetzt. Die einzelnen Parteivertreter können keine Gewähr für die Zustimmung ihrer jeweiligen Fraktionen im GGR abgeben.

Das ausgeglichene Budget und die Tatsache, dass der Stadtrat ab dem 1. Januar 2015 mehrheitlich „bürgerlich“ zusammengesetzt ist, stellen wichtige Vorzeichen für einen positiven Entscheid im GGR dar. Ausserdem ist die Beratung von Budget und Finanzplan durch die GPK ein Teil des politischen Prozesses, ansonsten würde sie ihren Auftrag des GGR nicht erfüllen.

## **3.2. Beratung der einzelnen Departemente**

### **3.2.1. Finanzdepartement**

Referent der GPK: Stefan Hodel

Vertreter der Verwaltung: Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement  
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Das zuständige GPK Mitglied hat im Vorfeld des Departementsbesuches eine schriftliche Begründung für diejenigen Posten erhalten, welche gegenüber der Rechnung 2013 stark abweichen. Beim Gespräch sind vor allem die Reduktion des Vergütungszinses der Steuerkonti und die Mehrbelastung durch den Stadttunnel thematisiert worden.

Stadtrat Dr. Karl Kobelt hat in den letzten Monaten zusammen mit seinem Finanzsekretär verschiedene Unternehmen der Stadt Zug besucht. Dabei sei vor allem die Verfügbarkeit von leerstehenden Büromietflächen thematisiert worden.

Es sind zwar leere Büroflächen vorhanden, jedoch ist der Bedarf der Firmen höher, so wäre beispielsweise die Siemens fast

nach Baar abgewandert, wenn es nicht gelungen wäre, ihr ein Angebot auf dem Siemens-Areal zu machen und ihr dort eine Bautätigkeit zu ermöglichen.

### **Erkenntnisse aus Interviews mit Zuger Unternehmen:**

- Politische Traktanden
- Verfügbarkeit von zahlbaren Mietflächen
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margen
- Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung

Der GPK Präsident fragt sich, was mit den rund CHF 9 Mio. Minderausgaben beim ZFA passiert ist, das Rechnungsergebnis müsste doch weit besser ausfallen? Es wird geantwortet, dass es sich bei diesem Wert handelt es sich nur um einen approximativen Durchschnittswert handelt. Wenn die Gemeinden im Kanton Zug eine tendenziell schlechtere Entwicklung erfahren, wird die Belastung des ZFA der Stadt Zug tendenziell wieder höher. Die Erträge und Aufwendungen können nicht einfach soweit angepasst werden, damit aufgrund dieser CHF 9 Mio. ein Überschuss von CHF 3 - 4 Mio. erreicht wird.

#### Departementsziele Finanzdepartement (S. 32)

##### Departementsziel 2:

Dieses Ziel scheint überflüssig, weil das Notwendige bereits in der Finanzordnung enthalten ist. Der Stadtrat möchte aber an diesem sehr entscheidenden Ziel festhalten. Die Höhe des Selbstfinanzierungsgrades hängt stark mit diesem Ziel zusammen, weil die Zinsbelastung mit der Höhe der Schulden zusammenhängt. Man ist optimistisch, dass dieses Ziel auch bei verändertem Zinsumfeld eingehalten werden kann.

##### Departementsziel 4:

Die Stadt Zug muss seine Interessen diesbezüglich permanent einbringen. Es geht dabei um die Synergieeffekte, längerfristig können so Kosten gespart werden.

##### Departementsziel 5:

Hintergrund sind wiederholt erfolgte Vorfälle mit Übergriffen. Eine solche Situation bedarf nebst baulichen Sicherheitsmassnahmen auch entsprechende Trainings für das Personal. Die neue Leitung des Betriebsamtes soll dies umsetzen.

Es wird der Vorschlag in die Runde gebracht, Departementsziel 5 zu streichen und stattdessen die Sanierungs- und Unterhaltskonzepte zu einem Departementsziel zu erklären. Dem Vorschlag wird entgegnet, dass diese Konzepte bereits in den Abteilungszielen enthalten sind. Beim Unterhalt sind zudem klare Richtlinien zu befolgen.

Die GPK verzichtet nach Diskussion auf die Aufnahme eines sechsten Departementsziels betreffend des Sanierungs- und Unterhaltskonzepts und hält an den beantragten fünf Departementszielen fest.

#### Laufende Rechnung (S. 43 - 56)

##### KST 2100: Buchhaltung

Zu Konto 3010.10: Im Jahr 2013 waren die Löhne mit CHF 248'000.00 aufgrund eines längeren Krankheitsfalles und einem unbezahlten Urlaubs geringer.

##### KST 2130: Steuern

Zu Konto 3499.20: Der Regierungsrat hat beschlossen die Verzinsung im Zusammenhang mit den Zahlungen der natürlichen Personen von aktuell 2% auf 1% zu senken. Der Wert im Konto 3499.20 sinkt somit auf CHF 825'000.00.

Zu Konto 4401.10: Aufgrund der beschlossenen Senkung des Zinssatzes im Zusammenhang mit den Zahlungen der natürlichen Personen sinkt dieser Wert auf CHF 400'000.00.

Zu Konto 3621.70: Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat die provisorische Zahlung an den NFA am 20. November 2014 festgelegt. Der Beitrag der Stadt Zug an den Nationalen Finanzausgleich beträgt CHF 14'674'151.00.

Zu Konto 3622.70: Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat die provisorische Zahlung an den ZFA am 20. November 2014 festgelegt. Der Beitrag der Stadt Zug an den Innerkantonalen Finanzausgleich beträgt demnach CHF 43'629'117.00.

Zu Konto 4000.00: Die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Steuern der natürlichen Personen verlaufen im Jahr 2014 weniger positiv als angenommen. Die Fiskalerträge werden deshalb moderat um CHF 800'000.00 auf CHF 74'150'000.00 nach unten korrigiert.

Zu Konto 4022.10: Die Prognosen bei den Wohnungspreisen zeigen bei den Wohnungen im oberen Segment erste wesentliche Preiseinbrüche. Da die Gewinnsteuern zu einem grossen Teil in diesem Segment entstehen, muss diese Position um CHF 600'000.00 auf CHF 6'500'000.00 reduziert werden.

Wichtige Bemerkung: Alle diese Positionen wurden nach der GPK-Sitzung aufgrund von Angaben der Finanzdirektion und daraus abgeleiteten Entscheiden des Stadtrates entsprechend angepasst.

#### KST 2200: Immobilien Allgemein

Zu Konto 3132.10: Es handelt sich in erster Linie um Kosten für Gebäudezustandsanalysen für die Erarbeitung der Teilportfolio- und Objektstrategie sowie für die Planungskosten für die städtischen Grundstücke auf dem V-Zug Areal. Die Stadt Zug beteiligt sich an der Planung des gesamten Masterplanes V Zug. Eine bereits gemachte Analyse ist noch nicht abgeschlossen und wird fortgeführt.

Zu Konto 3636.21: Es wurde vor Jahren erwähnt, dass die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung sinken werden. Zurzeit läuft die zweitletzte Etappe zur Umrüstung auf LED, welche gegenüber 2013 nochmals zu Mehrkosten führt.

#### KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Zu Konto 3430.10: Wer erarbeitete dieses Konzept? Dieses Konzept wird extern bearbeitet. Es wird moniert, dass Projekte und Konzepte erarbeitet, aber keine Investitionen getätigt werden.

Es wird entgegnet, dass die Immobilienabteilung personell unterdotiert ist und eine Erarbeitung mit eigenen Fachleuten teurer käme, weil diese personellen Ressourcen bei anderen Aufgaben fehlen.

Gemäss dem GPK Präsidenten haben sich die Kosten für Expertisen Immobilien Allgemein und dem Unterhalt gegenüber dem letzten Budget fast verdreifacht. Er beantragt den Betrag auf CHF 800'000.00 zu begrenzen.

Der Text bei der Begründung vom Konto 3034.10 ist falsch. Es geht hier um den reinen ordentlichen Unterhalt und nicht um Konzepte oder ähnliches.

Zu Konto 4430.10: Der GPK Präsident merkt an, dass CHF 2.2 Mio. von diesen CHF 3.447 Mio. der Miet- und Pachtzinseinnahmen vom L&G-Gebäude stammen. Da sind mehr als 50%.

#### KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Zu Konto 3144.10: Hierbei geht es um ein Konzept betreffend Übergangsheim Chamerstrasse 1, wo ein vorhandenes Statikproblem behoben werden muss.

Zu Konto 3910.10: Diese internen Verrechnungen müssen aus Kostengründen gemacht werden.

#### KST 2223: Betriebsliegenschaften

3144.10: Es ist ein markanter Sprung gegenüber dem Budget 2014 zu verzeichnen. Das betrifft den Lagerausbau für den Betrieb Feuerwehr. Der Unterhalt wird im Jahr 2014 leicht unter dem Budget abschliessen.

Zu Konto 3110.10: Ein Mitglied fragt sich nach dem Sinn und Zweck von neuem Büromobiliar, steht doch der Umzug ins L&G-Gebäude bereits fest. Der Finanzsekretär entgegnet, dass die getätigten Ersatzbeschaffungen in das L&G-Gebäude mitgenommen werden.

Zu Konto 3120.10: Diese Position betrifft nicht nur die Energie, sondern neu auch die Entsorgung.

Zu Konto 3159.10: Nach jeweils 10'000 Schuss pro Scheibenkasten muss das Blei, welches sich in den Behältern sammelt, entsorgt werden.

Zu Konto 3160.10: Der Stadtrat wird den GGR je nach Ausgang der Abstimmung über das Wegfallen der CHF 50'000.00 aufgrund des Tauschgeschäftes mit der Korporation informieren.

#### KST 2224: Sport und Freizeit

Zu Konto 3120.10: In dieser Position ist neu auch die Entsorgung enthalten, diese war vorher beim Unterhalt budgetiert. Der Finanzsekretär wird die Bezeichnung anpassen.

Zu Konto 3144.10: Es besteht ein Unterhaltsplan für sämtliche Objekte, weshalb sich der budgetierte Betrag im Vergleich zum Jahr 2014 erhöht.

Zu Konto 4631.10: Diese Beiträge beziehen sich auf die Sporthalle im Herti.

Zu Konto 4470.40: Ein Mitglied kritisiert, dass sämtliche Mietzinsen ansteigen, die Luxusposition der Bootsplatzmiete bleibt jedoch unverändert. Infolge keiner Teuerung bleiben die Mietzinse für die Bootsplätze im Jahr 2015 und 2016 unverändert.

#### KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Zu Konto 3140.20: Es fällt die starke Reduktion gegenüber dem Jahr 2013 auf. Die darin enthaltenen Objekte sind nach HRM 2 der Kostenstelle Kultur und Geselligkeit zugeteilt worden.

#### KST 2250: Schulanlagen

Zu Konto 3140.20: Wie begründen sich diese notwendigen Änderungen an den Abwasserleitungen Schulhaus Letzi. Im Kleinschulhaus Letzi hat man in diesem Jahr einen Fehllanschluss der Kanalisation festgestellt. Das Schmutzwasser vom Untergeschoss fliesst in die Lorze. Diesen Fehllanschluss gilt es zu korrigieren und verlangt auf dem Schulgelände Grabarbeiten und das Setzen von neuen Schächten.



Ein GPK Mitglied beantragt eine pauschale Kürzung des gesamten Aufwandes um 1% und wird einen gleich lautenden Antrag auch bei allen anderen Departementen stellen. Dieser Antrag sei als sanfter Druck auf die nächsten drei Jahre zu verstehen, stellt aber kein Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat dar. Allfällige Kürzungsanträge während dieser Budgetsitzung werden dabei durchaus miteingerechnet. Gemäss Stadtrat können nur 15% des Aufwandes aktiv verändert werden, insofern würde die Annahme dieses Antrags eine Kürzung von rund 6% bedeuten. Ein anderes Mitglied beantragt sofort über sämtliche Departemente abzustimmen um den ursprünglichen Antrag nicht bei jedem Departement wiederholen zu müssen. Bei Gutheissen des ursprünglichen Antrags könnte man sich auf die Diskussion der Legislaturziele und der Investitionsrechnung konzentrieren.

Der Ordnungsantrag für eine sofortige Abstimmung der Aufwandskürzung um 1% für alle Departemente wird einstimmig gutgeheissen.

Der Antrag für eine pauschale Kürzung des Aufwandes über alle Departemente um insgesamt 1% wird mit 1:6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird somit nicht mehr gestellt – da er pauschal abgelehnt wurde.

#### Investitionsprogramm 2015 - 2014 (S. 89)

##### *Einnahmen und Subventionen*

KST 2222:

Objekt 1008 Verkäufe Immobilien: Wie ist der aktuelle Stand? Es erfolgt eine neue Beurteilung ob allfällige Objekte aus der Vorlage gestrichen werden sollen.

Fazit: Es werden für das Finanzdepartement keine Anträge zuhanden des GGR gestellt.

#### **3.2.2. Bildungsdepartement**

Referentin der GPK: Barbara Hotz

Vertreter der Verwaltung: Stadträtin Vroni Straub-Müller,  
Vorsteherin Bildungsdepartement  
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung

Anlässlich des Departementsbesuches wurden sämtliche Fragen vollumfänglich und zufriedenstellend beantwortet.

## Departementsziele (S. 33)

### Departementsziel 5:

Anlässlich der Pensionierung des Bibliotheksleiters soll die Strategie überprüft und die passende Person dazu angestellt werden. Mit dem Begriff „Individuell“ ist ein auf Stadt und Kanton zugeschnittenes Konzept zu verstehen, dieses Wort kann aber auch gestrichen werden.

Die Diskussion zwischen Zug und Baar betreffend Unterfeld wird intensiv geführt. Die Stadt Zug verlangt nebst einem Pro-Kopf-Beitrag auch einen Investitionsbeitrag an ein neues Schulhaus. Ein gemeinsames Schulhaus wird kaum realisierbar, vielmehr die Leistung eines Investitionsbeitrages an ein neues Schulhaus. Im 2015 wird hier aber noch keine Lösung vorliegen.

## Laufende Rechnung (S. 57 - 70)

### KST 3050: Rektorat

Zu Konto 3635.30: Dieser Beitrag ist für Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Zug zu leisten, die aufgrund von Behinderungen oder speziellem Förderbedarf nicht in Zug in die Schule gehen können. Die Stadt Zug ist von Gesetzes wegen dazu verpflichtet 50% der Gesamtkosten zu tragen, die andere Hälfte übernimmt der Kanton.

### KST 3060: Schulinformatik

Zu Konto 4612.10: Ob Menzingen die Zusammenarbeit weiterführt steht noch nicht fest. Beim Finanzdepartement rechnet man aber mit diesem Betrag.

### KST 3200: Primarschule

Zu Konto 4631.10: Die Schülerpauschalen beim Kindergarten steigen gegenüber dem Budget 2014 um CHF 160'000.00, bei der Primarschule jedoch nur um CHF 110'000.00. Das bedeutet, dass die Kindergärten ausgelastet sind und für die Primarschule in den nächsten Jahren personeller Druck von den Kindergärten kommt.

### KST 3300: Tagesschule

Zu Konto 3119.10: Hierbei handelt es sich um den Ersatz von sehr alten Möbeln. Dieses Möblierungskonzept basiert nicht auf einem Stadtratsbeschluss. Die Schulleitungen haben ein solches Konzept verlangt, damit nicht jedes Jahr ein neuer Antrag auf Ersatz von Möbeln gestellt werden muss.

### KST 3710: Sport

Zu Konto 3636.30: Dieser Betrag ist hoch und im Vergleich zur Kultur sehr grosszügig. Darin enthalten sind unter anderem 3 Grossanlässe im 2015, wie die WM der Rebells (CHF 130'000.00), die U18 Eishockey-WM (CHF 50'000.00) sowie die Leichtathletik Schweizermeisterschaft (CHF 20'000.00).

KST 3800: Kind Jugend Familie

Zu Konto 3010.00: Die Erhöhung dieser Position ist mit zusätzlichen 2.10 Pensen in Oberwil begründet. Vorher liefen diese Pensen über das Aushilfekonto, nun sind diese Pensen aber Festanstellungen.

Tabelle 8: Kind Jugend Familie; Entwicklung der Pensen

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	B2014	B2015
2.50	3.00	7.30	11.50	11.50	14.00	19.00	19.00	21.00	26.70	26.70	28.80

Quelle: Personalplanung 2015 bis 2018, Stadtratsbeschluss Nr. 613.14 vom 12. August 2014

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Pensen in den letzten 12 Jahren

Zu Konto 3130.16: Ein Mitglied beantragt die Kürzung um CHF 60'000.00. Diese CHF 60'000.00 sind für ein Pilotprojekt Jugendarbeit Herti budgetiert. Die Pfarrei St. Johannes steht oft leer, es hat sich gezeigt, dass Jugendliche das Bedürfnis einer Jugendarbeit haben. Dafür ist eine gewisse Betreuung notwendig. Die Kürzung von CHF 60'000.00 würde gemäss Stadtrat den Todesstoss für dieses Projekt bedeuten. Ein weiteres Mitglied beantragt als Kompromiss die Reduktion auf den Stand von 2014, also CHF 156'000.00.

Erste Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates für CHF 180'000.00 erhält 2 Stimmen.

Der Antrag 1 für eine Kürzung von CHF 60'000.00 erhält 3 Stimmen.

Der Antrag 2 für eine Kürzung auf CHF 156'000.00 erhält 2 Stimmen.

Zweite Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates erhält für CHF 180'00.00 erhält 4 Stimmen

Der Antrag 2 für eine Kürzung auf CHF 156'000.00 erhält 3 Stimmen.

Dritte Abstimmung:

Der Antrag des Stadtrates für CHF 180'000.00 erhält 4 Stimmen.

Der Antrag 1 für eine Kürzung von CHF 60'000.00 erhält 3 Stimmen.

Der Antrag des Stadtrates obsiegt somit mit 4:3 Stimmen. Die Position bleibt unverändert.

Zu Konto 3171.10: Ein Mitglied stellt den Antrag diese Position auf CHF 9'000.00 zu kürzen. Bei dieser Position geht es nicht nur um das Jubiläum sondern es sind auch andere Exkursionen geplant, wie der Besuch einer innovativen Kita in Norddeutschland.

Der Antrag um Kürzung des Kontos 3171.10 auf CHF 9'000.00 wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Ein Mitglied erläutert, dass der Gesamtaufwand der Kostenstelle „Kind Jugend Familie“ gegenüber der Rechnung 2013 um CHF 1 Mio. gestiegen ist. Bei der ausserschulischen Betreuung soll die Konsolidierung das Ziel sein. Es darf nicht im Luxusbereich geplant werden. Es wird aber auf die Vorgaben des Kantons verwiesen, vielmehr sollte bei den Tarifen angesetzt werden.

In einer konsultativen Abstimmung zeigt sich, dass vor allem bezüglich Konto 3636.33 bei 3 von 7 Kommissionsmitgliedern ein Unbehagen finanzieller Art besteht.

KST 3850: Musikschule

Zu Konto 3000.30: Hier hat sich ein Fehler eingeschlichen, es sollte ein kleiner Betrag budgetiert sein.

Zu Konto 3119.10: Das beim Präsidialdepartement angegliederte Stadtarchiv platzt aus allen Nähten und ist noch bei der Bibliothek untergebracht. Damit das so bleiben kann, muss das Bildungsdepartement geeignete Rollgestelle für seine Kulturschutzgüterbücher anschaffen.

Zum Investitionsprogramm der bewilligten Kredite werden keine Bemerkungen angemerkt.

Fazit: Es werden für das Bildungsdepartement keine Anträge zuhanden des GGR gestellt.

### **3.2.3. Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS)**

Referentin der GPK: Barbara Stäheli

Vertreter der Verwaltung: Stadtrat Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS  
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die im Vorfeld des Departementsbesuches eingereichten Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Das GPK Mitglied hat sich zudem stark mit den Departementszielen auseinandergesetzt und diese hinterfragt. In diesem Departement sind viele Ausgaben gesetzlich verankert, weshalb der Spielraum sehr klein ist.

#### Departementsziele (S. 33)

Departementsziel 1:

Wenn im Jahr 2015 bereits Massnahmen umgesetzt werden ist das Ziel an sich bereits erreicht.

Departementsziel 4:

Ein Mitglied verlangt die Anpassung dieses Departementsziels. Unter öffentlich zugänglichen Räumen versteht man solche in Bauten. Hierbei ist aber der öffentliche Raum gemeint. Es schlägt eine neue Formulierung vor.

Die GPK erklärt sich mit der folgenden Formulierung zu Departementsziel 4 einverstanden:

*Ein überarbeiteter Bericht zur Sicherheitslage im öffentlichen Raum der Stadt Zug und in den öffentlich zugänglichen Gebäuden und Empfehlungen zu Massnahmen und Monitoring liegen vor.*

Departementsziel 5:

Nebst dem Hauptanliegen an der Allmendstrasse sind auch kleinere Massnahmen vorgesehen. Die 30 km-Zone ist durch den Regierungsrat blockiert bis bessere bauliche Massnahmen bestehen. Diese geplanten Massnahmen sind bereits vorgängig realisierbar. Die 30 km-Zone soll nicht im gesamten Quartier eingeführt werden, sondern nur in führenden Verbindungen die in- oder aus dem Quartier führen.

Die GPK erklärt sich mit folgendem Wortlaut des Departementszieles 5 einverstanden: Fernziel dieses Departementszieles ist die 30 km-Zone in der Eichwald-, Johannes-, Lorenstrasse usw., also auf den ins Quartier führenden Verbindungen und nicht generell über das ganze Hertiquartier.

#### Laufende Rechnung (S. 78 - 88)

KST 5000: Departementssekretariat

Zu Konto 3010.00: Ein Mitglied findet es positiv und lobenswert, dass bei den Löhnen im Vergleich zur Rechnung 2013 rund CHF 150'000.00 eingespart werden. Das sei durch die Zusammenlegung der Sekretariate Alter, Polizeiamt und des Departementssekretariats möglich geworden.

Zu Konto 3130.16: Es ist geplant, die Arbeitsprojekte der GGZ, Pro Arbeit und anderer Anbieter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Baar, Hünenberg und Steinhausen periodisch zu überprüfen. Für Arbeitsintegrationsmassnahmen stehen über CHF 1 Mio. zur Verfügung, dieser Kredit wird aber nur teilweise ausgenützt.

Es geht bei diesen Projekten vor allem darum, die qualitativen und nicht die quantitativen Fragen zu klären. Wenn sich alle Gemeinden im vorgesehenen Rahmen daran beteiligen, verbleibt für die Stadt Zug noch ein Drittel der budgetierten CHF 50'000.00.

KST 5100: Soziale Dienste

Zu Konto 4637.50: Aus der Krankenkassenverbilligung wurde früher die Krankenversicherungsprämie bezahlt, jetzt erfolgt die Überweisung direkt an die Krankenversicherung. Der gesamte Aufwand für die Sozialhilfe macht 3 Steuerprozent aus, was im Vergleich mit anderen Ortschaften jedoch noch gut ist.

Zu Konto 3637.65: Die Krankenversicherungen betreiben die säumigen Versicherten heute monatlich und nicht mehr halbjährlich, die Inkasso-Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Zug.

KST 5300: Fachstelle Alter und Gesundheit

Zu Konto 3635.50: Die Pflegekosten steigen aufgrund der demografischen Entwicklung stetig. Ohne Vereinbarung mit der Spitex wären die Kosten sogar noch höher.

Zu Konto 3634.50: Der starke Anstieg dieser Position ist mit der Zusammenfassung von zwei Konti zu begründen, welche den gleichen Betrag ausmachen.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Investitionsprogramm der bewilligten und unbewilligten Kredite, sowie zu den Einnahmen und Subventionen.

Fazit: Es werden für das Departement SUS keine Anträge zuhanden des GGR gestellt.
---

Im Namen der GPK bedankt sich der Präsident beim Departementsvorsteher Andreas Bossard für seine letzte Teilnahme an einer Budget-GPK-Sitzung und dankt ihm für seinen grossen Einsatz über viele Jahre für die Stadt Zug und für seine Arbeit im Stadtrat.

#### **3.2.4. Präsidialdepartement**

Referent der GPK: Werner Hauser

Vertreter der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement  
Martin Würmli, Stadtschreiber  
Franco Keller, Kanzleisekretär  
Sonya Schürmann, Leiterin Personaldienst

Während des Departementsbesuches wurden die Departementsziele sehr genau besprochen und die gestellten Fragen zur vollen Zufriedenheit beantwortet.

#### Departementsziele (S. 31)

Departementsziel 1:

Die „Stadtidee 2035“ ist sehr wichtig, es fehlt aber eine übergeordnete Strategie mit Leitideen. Für das Image der Stadt Zug und zur Klärung, wohin der Weg führen könnte, lohnt es sich etwas zu investieren.

Departementsziel 3:

Das heutige Zielvereinbarungsgespräch ist nicht gekoppelt mit der Entwicklung bzw. dem Lohn der Mitarbeitenden. Daher soll eine Überarbeitung erfolgen. Innerhalb der Rekrutierung soll zudem auf eine IT-mässige Unterstützung der Bewerbung umgestellt werden, was zu Entlastungen bei den Mitarbeitenden führen kann.

Departementsziel 4:

Definition gemäss Wikipedia:

*Records-Management ist als Schriftgutverwaltung oder als Aktenführung zu übersetzen. Darunter versteht man die systematische Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen- und ergebnissen.*

Es geht also um die elektronische Archivierung und Abspeicherung von amtlichen Daten.

## Laufende Rechnung (S. 36 - 42)

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Zu Konto 3000.40: Der Betrag bleibt trotz Abschaffung der Nebenurne bestehen, weil im Jahr 2015 kantonale Gesamterneuerungswahlen im Umfang von CHF 200'000.00 dazu kommen.

Zu Konto 3170.10: Das Konto beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Das Konto ist gemäss HRM2 so benannt, obwohl die Bezeichnung etwas unglücklich ist.

KST 1250: Kommunikation

Zu Konto 3199.15: Die Schwankungen in diesem Konto sind mit der Auflagenanzahl des Stadtmagazins zu begründen.

KST 1500: Personaldienst

Zu Konto 3010.00: Die deutliche Steigerung zeigt sich deshalb, weil Urkundspersonen zuerst festangestellt waren und jetzt immer wieder Aushilfen in diesem Bereich benötigt werden. Die Reduktion beim Konto 3010.20 ist auf die Festanstellung langjähriger Mitarbeiter zurückzuführen, diese sind jetzt im Konto 3010.00 erfasst.

Zu Konto 3090.60: In diesem Konto sind sämtliche Weiterbildungen aller Departemente zusammengefasst, jedoch ohne die Fachweiterbildungen.

Die Steigerung der Gesamtlohnkosten um CHF 100'000.00 begründet sich in der transparenten Ausweisung des Kontos *Löhne Personal in Ausbildung* und des Kontos *Fachausbildung Personal in Ausbildung*.

Zu Konto 3099.20: Gemäss bestehender Regelung sind CHF 100.00/Mitarbeiter und Jahr und pro Anlass vorgesehen.

Die Weihnachtsfeier ist jeweils sehr bescheiden und der Pensioniertenausflug wird mit den aktiven Jubilaren kombiniert.

Zu Konto 3050.10: Die Schwankungen in diesem Konto sind nicht nachvollziehbar.

Die Leiterin des Personaldienstes korrigiert die Zahlen nachträglich wie folgt:

Konto	Kst. Bezeichnung	Budget alt		Budget neu
<b>Präsidialdepartement</b>	<b>Aufwand</b>	<b>15'728'300</b>	<b>-114'000</b>	<b>15'614'300</b>
3050.10	1500 Sozialversicherungsbeiträge	127'900	-60'900	67'000
3051.10	1500 Personalversicherungsbeiträge	105'200	-46'100	59'100
3053.10	1500 Unfall- und Krankenversicherung	20'200	-7'000	13'200

KST 1600: Kultur

Zu den meisten dieser Beiträge besteht aufgrund von GGR-Beschlüssen kein Handlungsspielraum.

Zu Konto 3635.01: Hierbei handelt es sich um den letzten unbefristeten GGR-Beschluss.  
Zu Konto 3636.91: Darin enthalten sind teilweise Projektbeiträge, dabei handelt es sich in der Regel um Einzelbeiträge und nicht wie bezeichnet, um Wiederkehrende.

KST 1800: Stadtentwicklung

Zu Konto 3130.16: Ein Mitglied ist der Meinung, dass die Stadt hoheitlich für einen bestimmten Betrag Projekte etablieren darf. Wenn ein Projekt realisiert wird, muss ein anderes zurückstecken.

Ein Mitglied stellt den Antrag das Konto 3130.16 um CHF 100'000.00 zu kürzen (Projekt-Stadtidee).  
Der Antrag wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Zu Konto 3636.75: Die Schlussabrechnung des Schweizerischen Jugendmusikfestes 2013 ist positiv und muss nicht ausgelöst werden.

Zu Konto 3636.90: Die Kirschtortenmeile wird vor allem von privater Seite her sehr stark unterstützt. Es geht dabei um ein wichtiges Zuger Produkt. Die GPK stellt keinen Verzichtsantrag, hat aber an der Höhe des Beitrages von CHF 10'000.00 ein gewisses Unbehagen.

Zu Konto 3636.91: Diese markante Erhöhung ist damit begründet, dass im letzten Jahr wiederkehrende Beiträge falsch addiert worden sind.

Der Departementsvorsteher wird das Problem mit den Rollstellen, welches mit dem Bildungsdepartement diskutiert wurde, bilateral besprechen.

Die GPK stellt für das Präsidialdepartement keine eigenen neuen Anträge zuhanden des GGR, hingegen werden für die Erfolgsrechnung folgende Korrekturen vorgenommen:

Konto	Wert alt	Wert neu
3050.10	CHF 127'300.00	CHF 67'000.00
3051.10	CHF 105'200.00	CHF 59'100.00
3053.10	CHF 20'200.00	CHF 13'200.00

Die Gesamtkürzung beträgt somit CHF 114'000.00

### 3.2.5. Baudepartement

Referentin der GPK: Monika Mathers, Othmar Keiser (Werkhof)  
Vertreter der Verwaltung: Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement  
Dr. Nicole Nussberger, Departementssekretärin  
Karl Linggi, Stadttingenieur

Beim zuständigen GPK Mitglied drängten sich anlässlich des Departementsbesuches nicht mehr viele Fragen auf. Die Fragen bleiben immer ähnlich und die Antworten sind in der Regel befriedigend.



Das Budget des Baudepartements sei aber eher schwach, es weise keine Schwankungen auf und es stellt sich die Frage, wie gut es tatsächlich ist. Sorgen bereitet auch die Stilllegung des Fernheizkraftwerks Frauensteinmatt aufgrund der ungenügenden Rendite. Beim Departementsbesuch hat man zudem zeitgemässe Themen wie Littering, Kontakte mit Bürgern und die Auslagerung der Planung Richtung 2016 angesprochen. Die Kosten lagen im Jahr 2011 noch bei 24.9 Mio. und sinken für das Jahr 2015 auf CHF 21 Mio. Gründe dafür sind in der Übernahme der Abfallentsorgung und den internen Verrechnungen zu finden, welche aufgrund des HRM 2 auf CHF 498'000.00 sinken.

#### Departementsziele (S. 34)

##### Departementsziel 1:

Hierbei geht es um den technischen Bereich und die Umsetzungsfrage des Themas Verdichtungs- und Hochhausgebiet.

##### Departementsziel 2:

Mit diesem Ziel werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit im Verdichtungsgebiet mit Hochhäusern gearbeitet werden kann. Neben dem bereits bestehenden behördenverbindlichen Leitbild soll nun ein eigentümergebundenes Reglement geschaffen werden.

##### Departementsziel 3:

Die Schulraumplanung ist ein dynamischer Prozess. Im Moment wird das Projekt Riedmatt angegangen, das Projekt Herti geniesst noch keine Priorität. Es muss fokussiert geklärt werden, wie mit welchem Standort umgegangen wird. Mehrere Mitglieder finden das Departementsziel sei vielmehr beim Bildungsdepartement anzusiedeln. Ein Ziel darf nur gesetzt werden, wenn es selber auch erfüllt werden kann. Bei diesem Projekt ist allerdings das Bildungsdepartement federführend und erteilt dem Baudepartement Aufträge. So geht auch das Departementsziel 1 des Bildungsdepartements in dieselbe Richtung. Die strategische Ebene bezüglich Schulraumplanung Zug West und deren Umsetzung wird bei der Legislaturfestlegung erneut Thema sein. Von dem her wird eine Streichung des Departementszieles 3 begrüsst.

<p>Es wird der Antrag gestellt, dass 3. Departementsziel zu streichen. Der Antrag wird stillschweigend angenommen.</p>
--

##### Departementsziel 4:

Dieses Projekt kommt im Jahr 2015 vor die Urnenabstimmung

##### Departementsziel 5:

Es stellt sich die Frage, ob nebst dem Standort auch die personelle und strukturelle Neuausrichtung in ein Ziel aufgenommen werden soll.

Die GPK beantragt das Ziel mit einer neuen Formulierung in den Katalog aufzunehmen.

Die GPK stimmt der Änderung der folgenden Formulierung zum Departementsziel 5 nachträglich zu (Zirkularbeschluss):

***Der Standort für den neuen Ökihof sowie die personelle und strukturelle Neuausrichtung der Abfallentsorgung sind definiert und dem Parlament vorgelegt.***

#### Laufende Rechnung (S. 71 - 77)

KS 4100: Stadtplanung

Zu Konto 3199.46: Der Betrag dieses Konto konnte sich halbieren, weil im Konto 3130.40 viele Vorarbeiten mitintegriert sind.

KST 4600: Werkhof

Der Personalbestand ist unverändert. Die Stadt Zug hat zahlreiche Verträge mit Gärtnereifirmen, die Unterhaltsarbeiten für die Stadt Zug ausführen.

Die Stadt Zug sollte Aufträge, welche Spezialgeräte benötigen, an externe Firmen vergeben. Dieses Vorgehen ist kostengünstiger, als die teure Anschaffung dieser Maschinen.

Zu Konto 3010.40: Die Pikettenschädigung wird an diejenige des Kantons Zug angeglichen.

Zu Konto 4910.10: Diese massive Reduktion ist durch das nun praktizierte Vorgehen mit dem HRM 2 zu begründen.

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Zu Konto 3632.20: Die Stadt Zug hat bis zur Gründung der Renergia AG hohe Zinsen für ein Darlehen generieren können. Jetzt erhält die Stadt Zug Aktien und verliert dadurch jährlich ihren Anteil an den CHF 200'000.00 durch das Wegfallen der Darlehenszinsen.

KST 4900: Fernheizung

Zu Konto 4250.20: Ein Mitglied zeigt sich enttäuscht, dass der Versuchsbetrieb des Blockheizkraftwerks eingestellt wurde. Bei der Frauensteinmatt hat man sich für das Gas als Primärenergie entschieden. Bei der Prüfung zeigte sich, dass das bisherige Blockheizkraftwerk nicht mehr so funktioniert. Gas ist zurzeit gegenüber Strom zu teuer. Auch wenn das Heizwerk ausgeschaltet ist, wird aber weiterhin abgewartet und die Preispolitik verfolgt.

Es werden keine Bemerkungen zum Investitionsprogramm der bewilligten Kredite gemacht.

#### Investitionsprogramm der nicht bewilligten Kredite (S. 95 - 96)

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Zu Objekt 935 Ausbau Friedbachweg:

Der Friedbachweg wird ausgebaut, ist aber nicht Bestandteil des Abtausches.

Zu Objekt 845 Kreisel Aabach- und Gubelstrasse:

Sobald die Abstimmung Stadttunnel erfolgt ist, werden mit dem Kanton Gespräche betreffend einem finanziellen Beitrag geführt.

Zu Objekt 924 Sanierung und Umgestaltung Zeughausgasse:

Der Aufriss der Strasse ist eine gebundene Ausgabe. Beim Strassenbelag hat sich der Stadtrat für eine Pflästerung (Pflastersteine). entschieden.

Zu Objekt 41 Aabachstrasse:

Sobald mit dem Bau begonnen wird, werden alle Infrastrukturmassnahmen angegangen, so auch die Freilegung des Aabaches. Für sämtliche Infrastrukturmassnahmen wird ein ganz normales Baugesuch eingereicht.

Zu Objekt 1001 Ökihof, Neue Erschliessungsstrasse:

Wenn der Ökihof kommt, dann wäre diese Strasse erforderlich. Weil aber noch kein definitiver Entscheid gefallen ist, bleibt die Strasse zunächst in diesem Investitionsprogramm.

KST 4600: Werkhof

Zu Objekt 888 Ersatz Fahrzeuge:

Der Ersatz der Fahrzeuge ist eine Langfristvorlage. Die Auslagerung der Abfallbewirtschaftung fällt auf das Ende der beiden Kehrrichtfuhngeräte.

Die GPK stellt bezüglich Baudepartement keine weiteren Anträge zuhanden des GGR.
--

### **3.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 24)**

#### Hauptzahlen (S. 28)

Keine Bemerkungen

#### Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 29)

Keine Bemerkungen

#### Institutionelle Gliederung (S. 30)

Keine Bemerkungen

### **3.4. Zur Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 26 und 27)**

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ziff. 1.1 wird von der GPK stillschweigend beschlossen.

Ziff. 1.2 wird von der GPK stillschweigend beschlossen.

Zu Ziff. 2 -7 wird das Wort nicht verlangt, sie gelten so als beschlossen.

Ein Mitglied merkt an, das beim Bericht des Stadtrates das effektive Budget erst nach dem Beschluss eingegliedert ist. Es schlägt deshalb eine Kehrung des Prosatzttextes mit den graphischen Darstellungen vor. Für die GPK wäre es zudem ein Vorteil, wenn die aktuellen Zahlen des laufenden Jahres ebenfalls im Bericht enthalten wären.

### **3.5. Zusammenfassung der gesamten Beratung**

Die GPK hat sich an ihrer Dreifachsitzung sehr detailliert mit dem Budget 2015 auseinandergesetzt. Sämtliche Anträge um Kürzung des gesamten Budgets oder einzelnen Budgetposten wurden abgelehnt. Einzig der Streichung eines Departementszieles und der Anpassung zweier Departementsziele hat die GPK zugestimmt.

Das Rechnungsergebnis zeigt im Jahr 2015 einen minimalen Überschuss von CHF 0.9 Mio., derweil in den Vorjahren jeweils mit deutlichen Aufwandsüberschüssen budgetiert wurde. Hauptgrund dafür liegt vor allem in der Entlastung beim ZFA/NFA in der Grössenordnung von rund CHF 9 Mio. aufgrund des Kantonsratsbeschlusses des vergangenen Jahres.

Die GPK spricht sich für einen unveränderten Steuereffuss von 60% aus. Bezüglich Kürzungen und Verschiebungen von nicht bewilligten Investitionen ergibt sich nach eingehender Prüfung keine Reduktion.

Die GPK stimmt dem Budget 2015 und dem Finanzplan 2015 bis 2018 inkl. den beschlossenen Veränderungen einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

### **3.6. Schlusswort und Dank**

Die GPK dankt an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, wie auch dem Stadtrat für ihren konstruktiven Beitrag zur Erstellung dieses umfassenden Voranschlags 2015.

Es ist der GPK bewusst, dass sich dabei einzelne Personen weit über ihre normale Arbeitsleistung hinaus für die Finanzen unserer Stadt Zug engagiert haben. Es ist dem Präsidenten ein Bedürfnis auszudrücken, dass unter den gegebenen äusseren Bedingungen (ZFA/NFA, steigende Wohnbevölkerung, steigende Schülerzahlen usw.) das Budget 2015 erneut ein harter Brocken war und die Mitwirkenden für ihren Einsatz Anerkennung und Dank der Einwohnerschaft verdienen.

### **3. Zusammenfassung des Antrages**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen der eingeladenen Vertreter der Stadtverwaltung und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2320 vom 21. Oktober 2014, beantragen wir Ihnen, keine Budgetkürzungen bei der Laufenden Rechnung und keine Kürzungen der Investitionsrechnung vorzunehmen. Das Budget beantragen wir mit 7:0 zur Annahme. Die Stadt Zug kann somit für das Jahr 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 852'132.00 rechnen.

### **5. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage 2320 einzutreten, und
- die Einkommens- und Vermögenssteuern gemäss Antrag des Stadtrates für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen bei 60% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze zu belassen, und
- die Hundesteuer wie gehabt auf CHF 100.00 zu belassen, und
- dem Budget 2015 sei mit den Änderungsanträgen der GPK zuzustimmen, und
- vom Finanzplan 2015 bis 2018 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. November 2014 / SK/PHCB

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Budget 2015: Änderungsanträge GPK